



Oö. Energieausweisdatenbank

Mag. Dipl.-Ing. Robert Kernöcker

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. Umweltschutz / Bauphysik



Inhalt



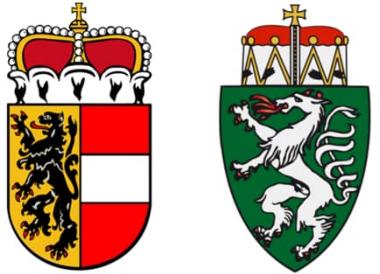
- ▶ Energieausweisdatenbanken (OÖ / andere Bundesländer)
- ▶ Funktionen der Oö. Energieausweisdatenbank
- ▶ Datenschutz
- ▶ Energieausweis Registrieren / Energieausweis – Typen
- ▶ GWR – Zuordnung
- ▶ Prüfroutinen
- ▶ Ablauf im Bauverfahren
- ▶ Nutzen
- ▶ Ausblick



Energieausweisdatenbanken



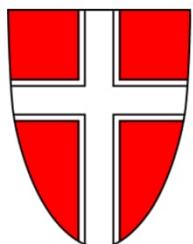
ZEUS-Datenbanken (gizmocraft GmbH)



+



WUKSEA



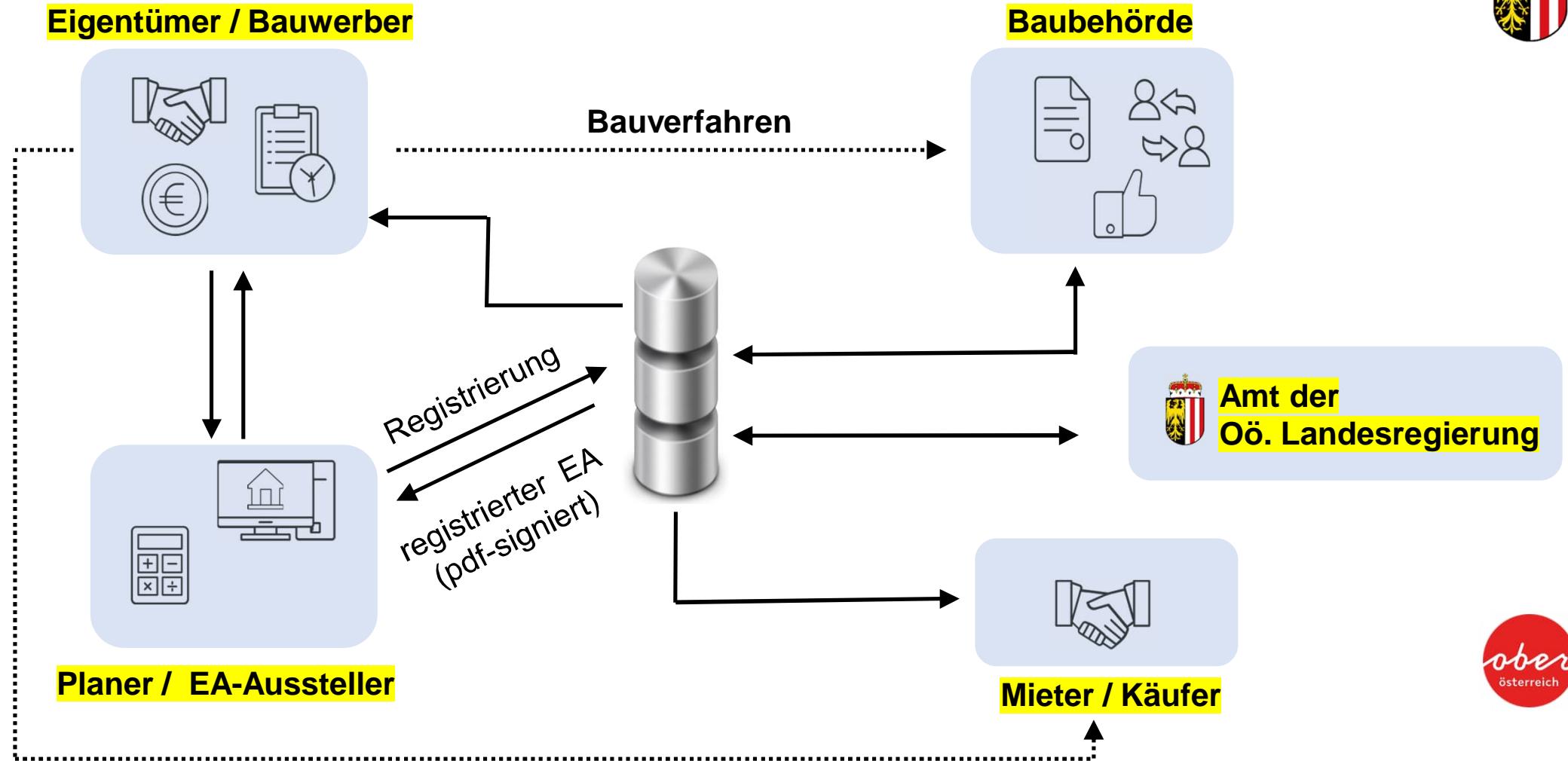
EAWZ



EADB
(Statistik Austria)



Funktionen der Oö. Energieausweisdatenbank



Datenschutz



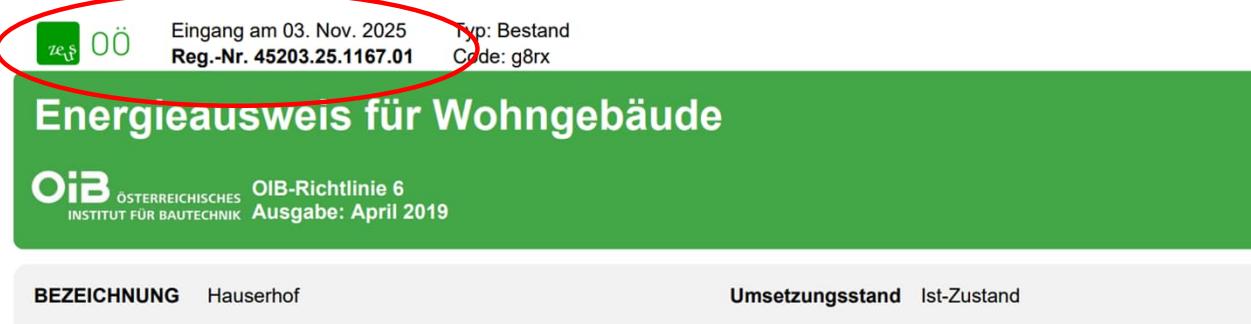
- Die Datenschutz-Bestimmungen sind verankert im Oö. Bautechnikgesetz 2013
- Zugriffsrechte auf Datenbank sind genau definiert:
 - kein öffentlicher Zugriff
 - Gemeinden: alle Energieausweise im eigenen Wirkungsbereich
 - Amt der Oö. Landesregierung: Kontrollsysteem, Förderungen, aggregierte Daten
 - Aussteller: Zugriff auf eigene Energieausweise (Schutz geistigen Eigentums)
 - Eigentümer / Mieter / Käufer: Zugriff auf den registrierten Energieausweis als "pdf"





Registrieren / Energieausweis-Typen

- Registrieren: EA erhält eine Registrierungsnummer erst dann ein "gültiger" EA



- Energieausweis - Typen

Neubauplanung			Sanierungsplanung		Bestand	Renovierungs-pass
Neubau	Zubau	Abbruch / Neubau	Umbau oder gr. Renovierung	Sanierung		



GWR – Zuordnung (Objekt / Nutzungseinheit)



▪ Bestand

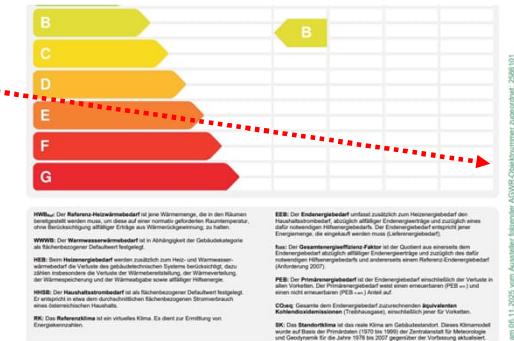
- das Objekt ist im GWR bereits vorhanden
- die Zuordnung ist bei der Registrierung möglich
(Unterstützung durch Einblendung von Karten / Kataster)
- die Nutzungseinheiten werden vom GWR eingespielt,
EA kann einzelnen Nutzungseinheiten konkret zugeordnet werden
- als Ergebnis: GWR – Zuordnung mit Objekt-Nr. auf dem "pdf"



▪ Neubau

- das Objekt ist i.a. im GWR noch nicht vorhanden
- Aussteller setzt Markierung am Grundstück durch Geo-Koordinaten
- Baubehörde: Eintragung der Registrierungs-Nr. im GWR;
damit wird später (nach der Baufertigstellung) eine automatische
Zuordnung zwischen dem (dann vorhandenen) GWR-Objekt und
dem EA ermöglicht (2. Oö. Bautechnikverordnungs-Novelle 2025)

-> voraussichtlich nur wenige EA (komplexe Bauvorhaben) werden
vom Aussteller (nachträglich) zuzuordnen sein.





Warum ist GWR – Zuordnung so wichtig?

Objekt-Nummer
eindeutiger Schlüssel



Oö. Energieausweis-
datenbank



für die erforderliche Interoperabilität der einzelnen Datenbanken. Die verorteten Informationen können damit universell weiterverwendet werden.
(z.B. Wärmeatlas für Gemeinden)

GWR - EADB
(Statistik Austria)



Europäische Rechtsakte (insbesondere EPBD 2024) fordern die Interoperabilität der Datenbanken und die Verknüpfung mit dem GWR – Gebäuderegister.
Ebenso erforderlich auch nach dem GWR-Gesetz (des Bundes)



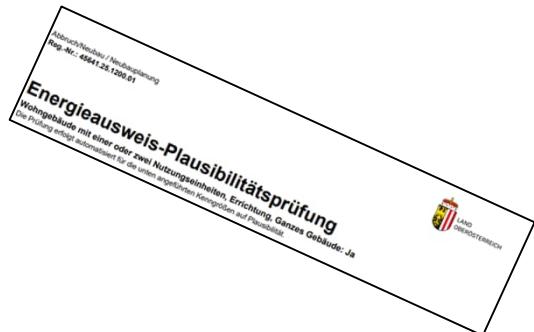
PrüfROUTinen



	Neubauplanung			Sanierungsplanung		Bestand
	Neubau	Zubau	Abbruch / Neubau	Umbau oder gr. Renovierung	Sanierung	
Plausibilitätsprüfung	●	●	●	●	●	●



PrüfROUTinen



	Neubauplanung			Sanierungsplanung		Bestand
	Neubau	Zubau	Abbruch / Neubau	Umbau oder gr. Renovierung	Sanierung	
Plausibilitätsprüfung	●	●	●	●	●	●
Baurechtliche (Vor-) Prüfung	●	●	●	●	● *	



*) Prüfung der Mindest-U-Werte bei
bautechnischen Einzelmaßnahmen
geplant ab OIB RL 2025



Ablauf im Bauverfahren



Eigentümer / Bauwerber



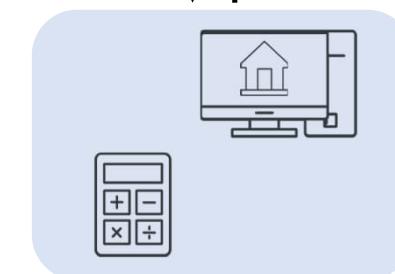
Einzureichen ist:

- EA mit Registrierungs-Nr.
- Technischer Anhang kann entfallen
- Behördenblatt (Empfehlung)

Baubehörde



Baubehörde trägt die Registrierungs-Nr. des bewilligten EA im GWR ein



Registrierung
registrierter EA
(pdf-signiert)



Ablehnungen / Bewilligungen können in der Datenbank eingetragen werden.

Planer / EA-Aussteller



Nutzen für Energieausweis-Aussteller



Aktuelle Schwachstellen..	Nutzen
Gefahr von Eingabefehlern	automatische Plausibilitätskontrolle bei der Registrierung der Energieausweise
Archivierung erfolgt in Eigenverantwortung	kostenlose Archivierung in der Datenbank
Gefahr von nicht eindeutig adressierten Energieausweisen	eindeutige Zuordnung zu GWR-Objekten
Aufwand für die Bereitstellung der Unterlagen für das Kontrollsystem (stichprobenartige Prüfung gemäß EU-Richtlinie)	kein Aufwand für die Bereitstellung der Unterlagen für das Kontrollsystem, vorausgesetzt, dass auch die Pläne hochgeladen werden.
	besserer Überblick über die eigenen ausgestellten Energieausweise



Nutzen für Baubehörden / Gemeinden



Aktuelle Schwachstellen	Nutzen
dzt. erfordert die Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von energietechnischen Anforderungen im Baurecht viel Zeit und Spezialwissen	automatische Vorprüfung von energietechnischen Anforderungen im Baurecht als Unterstützung für die Behörden und die bautechnischen Sachverständigen
geringe Datenlage über die Energieeffizienz der Gebäude im eigenen Wirkungsbereich	umfangreiche Datenlage über die Energieeffizienz der Gebäude im eigenen Wirkungsbereich
Inventarliste gemäß EED III muss die Energieausweise enthalten (dzt. werden pdf's für diesen Zweck generiert und verlinkt)	die Energieausweise zu den Gebäuden der Inventarliste können markiert werden; die Links stehen in der Datenbank zur Verfügung



Nutzen für das Amt der Oö. Landesregierung



Aktuelle Schwachstellen	Nutzen
bis dato kein Zugriff des Landes OÖ auf GWR-Daten	Vollzugriff des Landes OÖ auf GWR-Daten
geringe Datenlage über die Energieeffizienz von Gebäuden in OÖ für EU-Berichtspflichten und Energiestrategien	umfangreiche Datenlage über die Energieeffizienz von Gebäuden in OÖ für EU-Berichtspflichten, Energiestrategien und energiepolitische Planungen
Abwicklung des Kontrollsystems ist derzeit ineffizient (Kontrollsysteem = stichprobenartige Prüfung nach EU-Vorgaben)	die Abwicklung des Kontrollsystems ist wesentlich effizienter



Nutzen für Eigentümer / Mieter / Käufer



Aktuelle Schwachstellen	Nutzen
Energieausweis ist mit dem kompletten Technischen Anhang einzureichen	Der Technische Anhang kann in Zukunft entfallen
Energieausweis muss mehrfach an verschiedenen Stellen (z.B. Förderstellen) eingereicht werden	Der Energieausweis liegt in der Datenbank immer in der aktuellen Version vor und kann von den verschiedenen Stellen eingesehen werden. Verwaltungsvereinfachung für den Bürger
Energieausweise unterscheiden sich oft nicht darin, ob sie informativen Charakter haben oder rechtlich verbindlich sind.	Rechtssicherheit über die Gültigkeit des Energieausweises durch Registrierung und eindeutige Zuordnung zu einem GWR-Objekt
	Rechtssicherheit bzgl. der Ausstellungsbefugnis durch ausschließlichen Zugang über das USP. Voraussetzung ist eine aufrechte Gewerbeberechtigung bzw. ziviltechnische Befugnis; somit immer am aktuellen Stand



Ausblick



- ▶ weitere Novelle Oö. Bautechnikgesetz 2013
 - > bzgl. Zugang zur Datenbank für Gebäudeverwaltungen, Banken, Portfolio-Manager
 - > Datenexport (maschinenlesbarer Zugriff)
- ▶ Übernahme der OIB – RL 6, Ausgabe 2025
in die Oö. Bautechnikverordnung
 - > Adaptierung der baurechtlichen (Vor-) Prüfung
- ▶ Erweiterung Renovierungspass
- ▶ Information der Öffentlichkeit (Kontrollsysteem, Statistiken über die Energieeffizienz der Gebäude...)
- ▶ geplant ist die Registrierung von Energieausweisen, die auch über mehrere Objekte ausgestellt werden (z.B. Gebäude mit mehreren Stiegenhäusern); Aufteilung und Zuordnung zu mehreren GWR-Objekten erfolgt in der Datenbank (Original - Energieausweis wird dabei nicht verändert) The logo of the State of Upper Austria, featuring the word "ober" in white script and "österreich" in white sans-serif font, all contained within a red circle.

Oö. Energieausweisdatenbank - Hotline



Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen, Anregungen oder Problemen

per E-Mail an: energieausweisdatenbank.us.post@ooe.gv.at

oder telefonisch an die Hotline-Nummer: [0732 7720 132 59](tel:0732772013259)





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

